

MEHR BRAUCHT MEHR

INFORMATIONEN ZUR CORONA-PANDEMIE FÜR STATIONÄRE HILFEN

Stationäre Soziale Arbeit während der Corona-Pandemie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Corona-Pandemie stellt euch vor erhebliche Herausforderungen. Anders als in vielen anderen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit, habt ihr nicht die Möglichkeit, den Kontakt mit euren Adressat*innen zu unterbrechen und andere Wege der Arbeit zu finden. Im Gegenteil! Durch die Kontaktsperrungen seid ihr enger mit ihnen in Kontakt als je zuvor. Die Kitas, Schulen, Werkstätten und andere Orte, an denen sich eure Adressat*innen sonst aufhalten, sind geschlossen. Freizeitaktivitäten sind untersagt und auch draußen dürfen wir uns nur in kleinen Gruppen aufhalten. Die stationäre Arbeit wird so intensiv wie nie zuvor. Gleichzeitig habt ihr die berechtigte Sorge um eure eigene Gesundheit, die eurer Familien und Angehörigen.

Was ist SARS-CoV-2 (Coronavirus) und wie wirkt es?

Der offizielle Name des Coronavirus lautet SARS-CoV-2, während die Krankheit, die das Virus auslöst, COVID-19 genannt wird (WHO 2020). Mitte der 1960er Jahre wurden Coronaviren erstmals identifiziert. Menschen und verschiedene Tiere (u.a. Vögel und Säugetiere) können sich infizieren. Beim Menschen lösen Coronaviren verschiedene Krankheiten aus, die unterschiedliche Schweregrade erreichen können. Von Erkältungen bis hin zu schweren und potenziell tödlichen Erkrankungen wie dem Middle East Respiratory Syndrome (MERS) oder Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS) (RKI 2020a). Gerade bei Menschen mit Vorerkrankungen oder älteren Menschen zeigen sich schwierige, lebensbedrohliche Krankheitsverläufe. Das Coronavirus überträgt sich vermutlich hauptsächlich über die Tröpfcheninfektion. Möglich sind aber auch Schmierinfektionen und eine Ansteckung über die Bindehaut der Augen (RKI 2020b). Weitere Erkenntnisse zur Entstehung und Bekämpfung des Virus gibt es bislang nicht.

Wer sollte in der stationären Arbeit nicht mehr tätig sein?

Geht solidarisch miteinander um und schützt Kolleg*innen, die besonders gefährdet sind.
Das Robert Koch-Institut (RKI) (RKI 2020b) hat eine Liste mit Indikatoren veröffentlicht, die beschreiben,

welche Menschen ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Gefährdete Personengruppen sind hier einsehbar: www.rki.de/covid-19.

Kontakte begrenzen

Zu eurem und zum Schutz der Bewohner*innen eurer Einrichtungen ist es sinnvoll, die Kontaktkreise möglichst klein zu halten, d. h. die Zuständigkeit möglichst auf eine Wohngruppe oder Station zu begrenzen, sich nicht zwischen den Wohngruppen hin- und her zu bewegen, und Schichtpläne konstant zu halten.

Auch die Außenkontakte der Besucher*innen sind so zu begrenzen, wie es die derzeitigen Kontaktsperrungen vorsehen.

Neuaufnahmen

Auch während der Pandemie wird es zu Neuaufnahmen, auch zu kurzfristigen z.B. durch Inobhutnahmen, kommen. Hier ist mit den einweisenden Behörden das Risiko einer Infektion abzuschätzen und ggf. eine Quarantäne zu gewährleisten, bevor in die Wohngruppe eingezogen werden kann.

Hygiene - Welche Desinfektionsmittel wirken?

Nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) (2020a) sind zur chemischen Desinfektion Mittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ (Wirksamkeit gegen behüllte Viren), „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ zu verwenden. Geeignete und getestete Mittel sind unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittelliste/Desinfektionsmittelliste_node.html einzusehen.

Weitere (Hygiene-)Maßnahmen

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) hat bisher keine Empfehlungen für Hygienemaßnahmen für die stationäre Unterbringung veröffentlicht (BAUA 2020).

VER.STÄRKT SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE



Wie auch in anderen Einrichtungen ist aktuell aber auch hier besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten. Ein Hygieneplan kann hierbei in der Organisation, Durchführung und Kontrolle unterstützen.

Zusätzlich zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. bspw. Rahmen-Hygieneplan Fassung Mecklenburg-Vorpommern: http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=46558) ist empfehlend vorzunehmen (vgl. RKI 2020c; RKI 2020d; DGUV 2020):

- Täglich/bei Verschmutzung: Wischdesinfektion der (Handkontakt-) Flächen (z.B. Türgriffe, Nassbereiche, Tische) mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens „begrenzt viruzider“ Wirksamkeit.
- Bei Bedarf sind Desinfektionsmaßnahmen auf weitere Flächen auszudehnen.
- Alle Gebrauchsgegenstände sind regelmäßig mit einem Flächendesinfektionsmittel mit mindestens „begrenzt viruzider“ Wirksamkeit zu reinigen.
- Geschirr auf 60 °C waschen.
- Wäsche/Textilien können einem desinfizierenden Wäschedesinfektionsverfahren gemäß RKI-Liste zugeführt werden und bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Anschließend sollen die Textilien gut getrocknet werden.
- Handtücher sollen immer nur von einer Person verwendet werden.
- Als Taschentücher sind Einwegtücher zu verwenden, die nach Benutzung sofort entsorgt werden. In allen Wohnbereichen sind diese bereitzustellen.
- Die Entsorgung von Abfällen, die mit Sekreten oder Exkrementen kontaminiert sind, ist regelmäßig durchzuführen.
- Bad- und Toilettenoberflächen sind mindestens einmal täglich mit einem Flächendesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Besuche sollten soweit wie möglich eingeschränkt werden.
- Regelmäßiges Lüften.
- Begrenzung der Personenanzahl pro Raum.
- Notfallpläne erstellen (vgl. <https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/faq-coronavirus/index.jsp>).

Was passiert, wenn sich Bewohner*innen infizieren?

Die Einrichtung muss den Verdacht einer Erkrankung oder die Erkrankung sofort den Gesundheitsbehörden und der aufsichtführenden Behörde (Heimaufsicht) melden. Sofern die Erkrankung einen stationären Krankenhausaufenthalt nicht notwendig macht, ist im Umgang mit infizierten Personen zusätzlich zur Basishygiene und zu den weiteren (Hygiene-) Maßnahmen folgendes zu beachten (vgl. RKI 2020e):

- Isolierung im Einzelzimmer mit – wenn möglich – eigener Nasszelle.
- Das Personal ist zur Versorgung der erkrankten Person durch den Träger der Einrichtung mit entsprechender Schutzausrüstung auszustatten (Atemschutzmaske, Einweghandschuhen, ggf. Kittel, Desinfektionsmittel). Diese ist vor Verlassen des Zimmers in einem geschlossenen Behältnis zu entsorgen.
- Der Gesundheitszustand des Personals, das Kontakt zu Infizierten hat, muss beobachtet werden.
- Weitere Maßnahmen sind mit den Gesundheitsbehörden zu besprechen. Die Quarantäne der gesamten Gruppe oder die eurer Privathaushalte kann ebenfalls angeordnet werden.

Wichtig: eine Infektion ist kein Grund für den Entzug der persönlichen Freiheit

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind keine zulässigen Maßnahmen zur Durchsetzung der Quarantäne. Diese setzen eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung voraus. Die potenzielle Übertragung des Virus durch ein Kind, einen Jugendlichen oder ein*e andere Bewohner*in stellen keine hinreichend konkrete, erhebliche Fremdgefährdung dar.

Persönliche Hygiene nach Dienstschluss

Anders als Pflegekräfte und Ärzt*innen habt ihr in eurer alltäglichen Arbeit keine Arbeits- und Schutzkleidung. Da wir jedoch nicht genau wissen, ob sich das Virus auch an der Kleidung, in den Haaren oder an anderen Körperteilen als den Händen befinden kann, solltet ihr bei eurer Ankunft zu Hause nach der Arbeit:

- die Kleidung ablegen und bei mind. 60 Grad waschen,
- duschen und Haare waschen.

Weiterführende Fachinformationen:

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) aktualisiert täglich Hinweise für den Bereich der stationären Arbeit. Diese findet ihr unter:

<https://www.dijuf.de/Coronavirus-FAQ.html#shzeFAQ1>

Weitere Informationen zum individuellen Arbeitsrecht

Die aktuelle Situation bringt viel Verunsicherung mit sich und viele Fragen stellen sich. Darf mich mein Arbeitgeber in Infektionsbereichen einsetzen? Muss ich meine Vorerkrankungen für meinen Arbeitgeber offenlegen, wenn ich zur Risikogruppe gehöre? Darf mein Arbeitgeber für mich Minusstunden planen? Antworten auf diese und weitere Fragen bekommt ihr hier: <https://gesundheit-soziales.verdi.de/coronavirus/++co++c01b8006-6f3d-11ea-9a9a-001a4a160100>. Wir werden die Seite regelmäßig überarbeiten. Solltet ihr weitere Fragen habt, wendet euch bitte an eure Gewerkschaftssekretär*innen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, achtet auf euch, eure Lieben, die Kinder und Familien!

Ihr seid nicht allein mit euren Fragen und Sorgen. Eure Personal – und Betriebsräte und ver.di sind für euch da.

Und dies kann der Personalrat/Betriebsrat/die MAV für euch tun:

- Die eigene Arbeitsorganisation klären, um beschluss- und handlungsfähig zu bleiben.
- Dienst-/ Betriebsvereinbarungen abschließen zum Einsatz und zur möglichen Freistellung von Beschäftigten.
- Überprüfen, dass alle geltenden Vorschriften zum Arbeitseinsatz von Beschäftigten eingehalten werden.

Aktuelle Informationen halten wir bereit auf:

www.verdi.de

www.mehr-braucht-mehr.verdi.de

Quellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2020): Antworten auf häufig gestellte Fragen zu SARS-CoV-2. Online abrufbar unter: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ_node.html (Zugriff am 26.03.2020).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020): Händewaschen. Online abrufbar unter: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> (Zugriff am 26.03.2020).

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2020): FAQ Coronavirus Disease (COVID-19). Online abrufbar unter: <https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/faq-coronavirus/index.jsp> (Zugriff am 26.03.2020).

Robert Koch-Institut (2020a): Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2. Online abrufbar unter: https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html (Zugriff am 26.03.2020).

Robert Koch-Institut (2020b): SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). Online abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1 (Zugriff am 26.03.2020).

Robert Koch-Institut (2020c): Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2. Online abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html (Zugriff am 26.03.2020).

Robert Koch-Institut (2020d): Hinweise zum ambulanten Management von COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten. Online abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ambul.html#doc13726274bodyText14 (Zugriff am 26.03.2020).

Robert Koch-Institut (2020e): Hinweise zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in der stationären und ambulanten Altenpflege. Online abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Altenpflegeheime.html (Zugriff am 26.03.2020).

World Health Organization (2020): Naming the coronavirus disease (COVID-19) and the virus that causes it. Online abrufbar unter: [https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/technical-guidance/naming-the-coronavirus-disease-\(covid-2019\)-and-the-virus-that-causes-it](https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/technical-guidance/naming-the-coronavirus-disease-(covid-2019)-and-the-virus-that-causes-it) (Zugriff am 26.03.2020).